

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ökologisches Strandberäumungskonzept für die Ostsee**

Strandanwurf aus Seegras und Algen treten infolge natürlicher Abläufe an der Ostseeküste auf und sind ein wichtiger Lebensraum. An touristisch stark frequentierten Strandabschnitten werden diese Anspülungen jedoch regelmäßig beseitigt. Im Allgemeinen wird aber bei der Strandreinigung mit schwerer Räumtechnik das Strandgut (Gemisch aus Seegras, Algen, Sand, Muscheln, Grasabfällen aus dem Uferbereich und Touristikmüll) zusammengefahren und mit unterschiedlichen Methoden entsorgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird bei der Räumung, Aufbereitung sowie anschließenden Verwertung von Strandanwurf an den Ostseeküsten zwischen Seegras (*Zostera marina* und *Zostera noltii*) einerseits und Algen andererseits unterschieden?
  - a) Gibt es Unterschiede in der Behandlung und Verwertung des angeschwemmten Materials und wenn ja, wie wird Seegras im Unterschied zu Algen verwertet?
  - b) In welchem Umfang und aufgrund welcher Überlegung wird einer energetischen Verwendung gegenüber der stofflichen Verwertung des Pflanzenmaterials der Vorrang gegeben?
  - c) Welche Kosten fallen bei den unterschiedlichen Verwertungsmethoden an?
2. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass in Strandabschnitten mit Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen 1110 (Überspülte Sandbänke) und 1160 (Flache große Meeresarme und -buchten) durch die Praxis der Strandberäumung keine Beeinträchtigung dieser Lebensräume stattfindet?

3. Ist der Landesregierung das Projekt „Schatz an der Küste“ des BUND Mecklenburg-Vorpommern bekannt, das sich u. a. mit einem neuen Umgang mit dem Strandanwurf befasst?
4. Trifft es zu, dass den Ostseekommunen beim Umgang mit Strandanwurf vermehrt die Genehmigung von Abfallbehandlungsanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), also die Verbrennung, zur Entsorgung empfohlen wird, obwohl eine thermische Verwertung nach der 5-Stufen-Hierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, 5. Beseitigung) erst an vierter Stelle kommt und daher als suboptimal anzusehen ist?  
Falls nicht, was sind die Ursachen für diese Schwerpunktsetzung?
5. Was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig den Strandanwurf, insbesondere Seegras, verstärkt stofflich zu verwerten?

**Dr. Ursula Karlowski, MdL**